

Auf welcher rechtlichen Grundlage unterscheidet die Stadt Halle (Saale) zwischen einer Gemeinschaftsunterkunft und einer Wohngemeinschaft?

Was kostet die Unterbringung in dezentralen Wohnungen im Gegensatz zu Gemeinschaftsunterkünften?

In welchem Zeitraum führt bzw. führte die Stadt Halle (Saale) regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinien in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohngemeinschaften durch?

Durch wen werden bzw. worden die regelmäßigen Kontrollen vorgenommen?

Wurden/werden diese Kontrollen ohne oder mit Ankündigung durchgeführt?

Kam es bei bereits durchgeführten Kontrollen zu Beanstandungen?

Wurden eventuelle Beanstandungen behoben? Was gab es ggf. zu beanstanden?

Gab es bei der Unterbringung von Flüchtlingen Fälle, bei denen von einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohngemeinschaften abgesehen wurde?

Wenn ja, wie viele Fälle waren/sind es und was war der jeweilige Anlass?

Welche Gebäude werden bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Betracht gezogen und warum?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion